

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Aufhebung des Bankgeheimnisses für Ausländer.....	1
Europäische Kommission legt Strategieplan für 2010 vor	2
Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden	2
Das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen gilt auch bei Freisetzungen von GVO – Die Abstimmung des Umweltministerates zum Thema GVO.....	3
Zweite Überprüfung der Energiestrategie	4
Fünf Jahre EU-Erweiterung: Dauerhafte Vorteile und bessere Ausgangslage zur Bewältigung der Krise.....	5
Erziehung und Betreuung von Kleinkindern: Die Länder Europas und die aktuellen Herausforderungen.....	5
Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie	6
Beseitigung dergeschlechtsspezifischen Diskriminierung	6
Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)	7
EUREGHA-Sitzung	8
Nationalparkdelegation Hohe Tauern absolvierte Arbeitsbesuch in der Europäischen Kommission	8
GeografiestudentInnen der Universität Salzburg informierten sich über die Arbeit in den EU-Institutionen	8
Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare besuchte die Europahauptstadt	8
BG Nonntal in Brüssel.....	9
HAK Zell am See	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	11
Internes	11
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe	12

Aufhebung des Bankgeheimnisses für Ausländer

Sowohl mit dem Richtlinienvorschlag (RL-VS) KOM (2009)28 über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Abgaben, Zölle, Steuern und sonstige Maßnahmen ([http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/COM\(2009\)028_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/COM(2009)028_de.pdf)) als auch mit dem Richtlinienvorschlag KOM (2009)29 endgültig über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ([http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/COM\(2009\)029_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/COM(2009)029_de.pdf)) will die Europäische Kommission das Bankgeheimnis vorläufig zumindest für Ausländer in Österreich, Belgien und Luxemburg abschaffen.

Unter anderem schlägt die Kommission im RL-VS KOM (2009)28 vor:

- den spontanen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei Erstattung anderer Steuern als Mehrwertsteuern an in einem anderen Mitgliedstaat lebende Personen ab einer Höhe von € 10.000,- (Art 5) und

- die Möglichkeit für Beamte des ersuchenden Mitgliedstaates bei Untersuchungen anwesend zu sein als auch sich aktiv daran zu beteiligen (Art 6).

Im RL-VS KOM (2009)29 endgültig soll der Geltungsbereich der vorangegangenen Richtlinie 77/799/EWG von direkten Steuern und Versicherungsprämien auf alle indirekten Steuern mit Ausnahme der Mehrwert- und Verbrauchssteuer erweitert werden.

Unter anderem ist auch hier

- der automatische Austausch von Informationen (Art 8),
 - der spontane Austausch von Informationen (Art 9),
 - und die Anwesenheit und aktive Mitarbeit der ersuchenden Behörde
- vorgesehen.

Beide Richtlinienvorschläge sollen bereits mit 01. Jänner 2010 in Kraft treten.

Ziel der beiden Richtlinienvorschläge ist die Bekämpfung des Steuerbetruges. Für Österreich bedeutet dies, dass das Bankgeheimnis, welches im § 38 Bankwesengesetz formuliert ist [(BWG) Link: <http://www.ris2.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40094662&Abfrage=Bundesnormen&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=38&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsorgan=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=27.02.2009&ImRiSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=Bankwesengesetz&WxeFunctionToken=ab83dc5a-05ea-472e-8fd0-1b9de0f33a49>] zu-mindest für Ausländer ab 01. Jänner 2010 nicht mehr gültig ist.

Europäische Kommission legt Strategieplan für 2010 vor

Die Europäische Kommission hat am 18. Februar 2009 ihre jährliche Strategieplanung vorgestellt. Die jährliche Strategieplanung bildet die erste Stufe des Planungssystems der Kommission. Sie ist darauf ausgerichtet, den interinstitutionellen Dialog über die Prioritäten des nächsten Jahres einzuleiten und den Haushaltsvorentwurf vorzubereiten, den die Kommission im April vorlegen wird. Die in der jährlichen Strategieplanung für 2010 aufgestellten politischen Ziele sind vier Schwerpunkten zugeordnet: wirtschaftlicher und sozialer Wiederaufschwung, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas, bürgernahe Politik und Europa als Partner in der Welt.

Gegenwärtig zeichnen sich bereits eine Reihe wichtiger Themen ab, denen 2010 das Augenmerk der Politik gelten wird:

- Die Folgemaßnahmen zu der im Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindenden Konferenz über ein neues internationales Klimaschutzabkommen;
- die Umsetzung des Stockholm-Programms im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;

- die nächste Phase der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung im Anschluss an die Vorschläge, die die Kommission 2009 vorlegen wird;
- die vollständige Umsetzung des 2008 aufgelegten „Small Business Act“ und die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Drittlandsmärkten;
- die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie über Postdienste.

Sofern die Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten zum Abschluss gebracht werden, könnten sich 2010 durch den Vertrag von Lissabon wichtige Änderungen für den institutionellen Rahmen der EU ergeben. Wenn der Vertrag in Kraft tritt, muss die Kommission eine Reihe von Vorschlägen vorlegen, damit er seine volle Wirkung entfalten kann.

Weitere Informationen zur jährlichen Strategieplanung für 2010:

http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/index_de.htm

Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden

In Jänner 2007 schlug die Kommission ein umfassendes Klima- und Energiepaket vor (KOM(2007) 1). Sie finden die Mitteilung der Kommission unter folgendem Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0001:FIN:DE:PDF>

Ziel dieses Pakets ist die Verringerung des Energieverbrauchs und die Senkung der Treibhausgas-emissionen um 20% sowie die Steigerung des Anteils erneuerbarer Ener-

gien auf 20% bis zum Jahr 2020. Da der Gebäudesektor mit rund 40% Energieverbrauch der größte Verursacher von Emissionen ist, wurde es notwendig die Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden anzupassen. Die Richtlinie können Sie unter dem Link abrufen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:001:0065:0071:DE:PDF>

Welche Änderungen sind geplant:

- Wird ein Gebäude neu errichtet, müssen bereits vor Baubeginn alle technischen und ökologischen Energieversorgungssysteme berücksichtigt werden.
- Die 1000 m² Flächenbegrenzung entfällt.
- Die Mitgliedstaaten müssen eine Mindestanforderung an die Gesamtenergieeffizienz festlegen. Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz muss sowohl bei einem Verkauf eines Gebäudes oder Gebäudeteiles als auch bei einer Vermietung vorgelegt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann nun auch staatlicherseits bestraft werden.
- Neu geregelt wird auch die Inspektion von Heizungsanlagen. Anlagen mit einer Nennleistung von mehr als 100kW müssen alle zwei Jahre einer Inspektion unterzogen werden. Bei Gasheizkesseln kann die Frist auf vier Jahre verlängert werden. Für Klimaanlage werden die Inspektionsintervalle vom Mitgliedstaat selbst festgelegt.

Da im Bereich Energieeffizienz bei Gebäuden Einsparungsmöglichkeiten von ca. 27% möglich sind, wurde am 19.02.2009 im Europäischen Parlament (EP) eine Entschließung mit großer Mehrheit angenommen. Die Entschließung finden Sie unter folgenden Link: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0064&language=DE&ring=A6-2009-0030>

Unter anderem fordert das EP die Kommission auf, dass die nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz ein eindeutiges und einheitliches Konzept erkennen lassen und dass diese auch bei einer Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden angepasst werden.

Für die bevorstehende Ratsvorsitzperiode durch Schweden ist geplant, dass der Richtlinienvorschlag bereits im laufenden Jahr vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden soll. Spätestens ab Dezember 2010 müssen dann alle Mitgliedstaaten den neuen Richtlinienvorschlag in ihre nationale Gesetzgebung umgesetzt haben.

3

Das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen gilt auch bei Freisetzung von GVO – Die Abstimmung des Umweltministerates zum Thema GVO

Herr Azelvandre beantragte mit Schreiben vom 21. April 2004 beim Bürgermeister der Gemeinde Sausheim/Frankreich die Übermittlung der öffentlichen Bekanntmachung (das Standortblatt), um den Standort freigesetzter GVO ermitteln zu können; außerdem beantragte er die Übermittlung des Begleitschreibens des Präfekten zu jeder im Gebiet der Gemeinde erfolgten absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO).

Da Herr Azelvandre keine Antwort erhielt, beantragte er mit Schreiben vom 01. Juni 2004 beim Ausschuss für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (Commission d'accès aux documents administratifs, CADA) die Übermittlung der im Schreiben vom 21. April 2004 genannten Unterlagen. Die Übermittlung des Standortblatts und der Karte der Freisetzungsorte wurde Herrn Azelvandre mit der Begründung verweigert, dass dies die Privatsphäre und die Sicherheit der betroffenen Betriebsinhaber beeinträchtigen würde.

Daraufhin reichte Herr Azelvandre Klage beim „Tribunal administratif de Strasbourg“ ein für die Aufhebung der stillschweigenden Entscheidung des Bürgermeisters, ihm die geforderten Unterlagen nicht auszuhändigen. Mit Urteil vom 10. März 2005 wurde die Entscheidung des Bürgermeisters für nichtig erklärt.

Die Gemeinde Sausheim legte gegen das Urteil Rechtsmittel beim „Conseil d'Etat“ ein. Das Gericht setzte den Rechtsstreit aus und legte dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung im Rahmen der Auslegung von Art 19 der

Richtlinie 90/220/EWG des Rates vom 23. April 1990 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt vor (ABl. L 117, S 15, bzw. unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:106:0001:0038:DE:PDF>).

Der EuGH hat erkannt:

- Der „Ort der Freisetzung“ im Sinne von Art 25 Abs 4 erster Gedankenstrich der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates wird durch alle Informationen über den Standort der Freisetzung bestimmt, die der Anmelder den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet diese Freisetzung erfolgen soll, im Rahmen der Verfahren nach Art 6 bis 8, 13, 17, 20 oder 23 dieser Richtlinie vorgelegt hat.
- Der Mitteilung der in Art 25 Abs 4 der Richtlinie 2001/18/EG genannten Informationen kann kein Vorbehalt zugunsten des Schutzes der öffentlichen Ordnung oder anderer gesetzlich geschützter Interessen entgegengehalten werden.

Resultat: Bei einer Anfrage muss die Behörde alle Informationen, die den Standort betreffen, in diesem Fall sind dies das Standortblatt und die Karte der Freisetzungsorte, herausgeben, denn der „Ort der Freisetzung“ im Sinne von

Art 25 Abs 4 der Richtlinie 2001/18/EG sind alle Informationen, die der Anmelder den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats im Rahmen des Verfahrens vorgelegt hat. Diese Mitteilung kann nicht zugunsten des Schutzes der öffentlichen Ordnung oder anderer gesetzlich geschützter Interessen zurückbehalten werden.

Die Entscheidung ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62007J0552:DE:HTML>

Abstimmung des EU-Umweltrates:

Am Montag, den 02. März 2009, wurde im Umweltrat der EU über das Anbauverbot für die gentechnisch veränderten Maissorten MON810 (Österreich und Ungarn) und T25 (Österreich) abgestimmt. Die Abstimmung fiel sowohl aus österreichischer als auch aus ungarischer Sicht positiv aus. Gegen die Maissorte MON810 haben insgesamt 22 von 27 Mitgliedstaaten, das sind 282 von 345 Stimmen, und gegen

die Maissorte T25 23 von 27 Mitgliedstaaten, das sind 292 von 345 Stimmen, gestimmt.

Weiters haben einige Mitgliedstaaten eine Initiative gestartet, mit dem Ziel, dass in dieser Frage künftig jeder einzelne Mitgliedstaat selbst bestimmen soll, ob diese Sorten angebaut werden oder nicht. Unter Link 1 – 3 befinden sich die Positionen von Österreich und Ungarn und unter Link 4 können Sie die provisorische Presseaussendung finden.

1. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st05/st05685.de09.pdf>

2. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st06/st06330.de09.pdf>

3. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st06/st06327.de09.pdf>

4. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/106430.pdf

Zweite Überprüfung der Energiestrategie

In einem am 3. Februar 2008 vorgelegten Initiativbericht sprechen sich die Europäischen Abgeordneten infolge der jüngsten Gaskrise für folgende Maßnahmen im Hinblick auf die Europäische Energiepolitik aus:

- Die Überarbeitung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung: Das EP fordert die EU-Kommission dazu auf, noch vor Ende dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die überarbeitete Richtlinie müsse wirksame nationale und europäische Aktionspläne für den Notfall verbindlich vorschreiben.
- Ein europäisches Supernetz: Die Abgeordneten fordern außerdem die Entwicklung von Gasspeicherkapazitäten, die schnell freigegeben werden können und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Erdgasnetzes, das alle Mitgliedstaaten miteinander verbindet. Ziel soll sein, ein europäisches „Supernetz“ zu schaffen, in das auch geplante Windenergieparks in der Nordsee eingegliedert werden sollten.
- Ein neues Partnerschaftsabkommen mit Russland: Das Europäische Parlament spricht sich für ein umfassendes neues Übereinkommen mit Russland aus, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll. Darüber hinaus fordert das EP ein trilaterales Abkommen zwischen der EU, Russland und der Ukraine über den Transit von Gas

von Russland in die EU, um die Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

- Mehr Versorgungssicherheit durch neue Pipelines: Die Abgeordneten unterstützen Projekte zur Erschließung zusätzlicher Versorgungsquellen, wie z.B. die Nabucco-, die Türkei-Griechenland-Italien- und die South-Stream-Pipeline.
- Neue Klimaschutzziele: Das EP fordert neue Klimaschutzziele bis 2050 - die Treibhausgasemissionen um mindestens 80% zu reduzieren, die Energieeffizienz um 35% zu verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien auf 60% zu erhöhen.
- Nutzung der Atomenergie: Die Kernenergie soll auch weiterhin Teil des Energiemixes bleiben, so das EP. Atomenergie sollte auf dem höchsten technisch erreichbaren Sicherheitsniveau genutzt werden.

Am 19. und 20. März werden sich die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Brüssel mit dieser Zweiten Überprüfung der Energiestrategie auseinandersetzen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0038+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Fünf Jahre EU-Erweiterung: Dauerhafte Vorteile und bessere Ausgangslage zur Bewältigung der Krise

Die Erweiterung der EU im Mai 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten stellt einen bedeutenden Schritt im Integrationsprozess der Europäischen Union dar, der für die gesamte Union, die alten und die neuen Mitgliedstaaten, Vorteile gebracht hat. Erweiterungskommissar Olli Rehn merkte im Rahmen des fünfjährigen Jubiläums der EU-Osterweiterung an, dass diese Erweiterung das Gewicht der EU in der Welt und den Wohlstand ihrer Bevölkerung gesteigert habe. Auch Wirtschafts- und Währungskommissar Joaquin Almunia sieht in der Erweiterung, neben dem Ende der Teilung Europas, in allen Mitgliedstaaten vermehrten Wettbewerb und einen Anstieg an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Europäische Union ist nun zum größten integrierten Wirtschaftsraum der Welt geworden und umfasst 30 % des globalen BIP. Darüber hinaus ist das Pro-Kopf-Einkommen in den neuen Mitgliedstaaten in der Zeit von 1999 bis 2008 auf 52% des Durchschnitts der alten Mitgliedstaaten gestiegen.

Die Angst vor einer Überschwemmung der alten Mitgliedstaaten mit Arbeitskräften aus den neuen hat sich zudem als unbegründet erwiesen. So beläuft sich der Anteil an ausländischen Arbeitnehmern in den meisten Mitgliedstaaten auf 1% der einheimischen erwerbsfähigen Bevölkerung.

In der momentanen Finanz- und Wirtschaftskrise sieht die EU eine große Herausforderung, ist aber auch der Ansicht, dass sie als großer und geeinter Staatenbund diesen Schwierigkeiten besser begegnen kann, als einzelne Staaten. So hat sie bereits Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensystems und zur Ankurbelung der Konjunktur in die Wege geleitet. Auch die neuen Mitgliedstaaten werden im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik finanziell unterstützt. Durch diese getroffenen Maßnahmen soll es bereits Ende dieses Jahres zu einer ersten Erholung der Wirtschaft kommen.

Des Weiteren hat sich die Europäische Kommission die Neugestaltung des Europäischen Sozialfonds zum Ziel gesetzt, um die Arbeitsplätze der Menschen in den alten wie den neuen Mitgliedstaaten der EU zu sichern. Mit Hilfe dieser Neuausrichtung sollen auch eine Anpassung an die Globalisierung und die Reduzierung der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise erreicht werden.

Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/economy_finance/thematic_articles/article13913_de.htm

<http://ec.europa.eu/enlargement/5years>

Erziehung und Betreuung von Kleinkindern: Die Länder Europas und die aktuellen Herausforderungen

Die Europäische Kommission hat am 16. Februar 2009 eine neue Studie zum Thema Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Europa vorgestellt. Diese Studie wurde vom Eurydice-Netz zum Bildungswesen in Europa erstellt und ist Bestandteil des Follow-ups zur Mitteilung der Kommission „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ aus dem Jahr 2006. Neben den EU-Mitgliedstaaten umfasst die Studie noch Norwegen, Island und Liechtenstein.

In der Studie werden die verschiedenen Betreuungssysteme der Länder hinsichtlich ihrer Organisation und ihrer Vorteile untersucht, um mögliche Verbesserungspotentiale für die Betreuung und Förderung von Kleinkindern zu erkennen. Besonders für sozial benachteiligte Gruppen sollen Lösungen gefunden werden, da Kinder aus diesen Bevölkerungsschichten die entsprechenden Betreuungsangebote bisher am wenigsten in Anspruch nehmen.

Ein hervorzuhebendes Ergebnis der Studie ist, dass 87% der Vierjährigen in Europa eine Vorschule besuchen, die aber in Bezug auf Eintrittsalter, Teilnahmequote und Art der Erziehung von Land zu Land sehr verschieden ist.

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 90% der Vierjährigen den Zugang zu einer Vorschule zu ermöglichen.

In Europa haben sich laut der Studie bisher die folgenden Organisationsmodelle zur Kleinkinderbetreuung herausgebildet:

- Eine einheitliche Struktur: In diesem Fall ist für das gesamte Erziehungspersonal, unabhängig vom Alter der zu betreuenden Kinder, ein einheitlicher Qualifikations- und Gehaltsrahmen festgesetzt. Beispiele für dieses System sind Finnland, Island, Lettland, Schweden, Norwegen und Slowenien.

- Ein nach Alter gestaffeltes Angebot: Hier gibt verschiedene Alterstufen, in denen sich auch die Qualifikationsanforderungen und die Bezahlung der Betreuer unterscheiden. Diese Organisationsform ist in Europa am meisten verbreitet. In manchen Ländern existieren aber auch beide Modelle.

Für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Erziehung sind eine angemessene Ausbildung des Erziehungspersonals, die Beteiligung der Eltern und ein geeignetes Zahlenverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen zwingend erforderlich.

Derzeit fehlen in Europa, mit Ausnahme der Länder, in denen ein allgemeiner Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kleinkindern besteht, allerdings die Kapazitäten, um Kleinkinder angemessen zu betreuen. Aus diesem Grund werden höhere Investitionen von Seiten der öffentlichen Hand unumgänglich sein, um das Ziel einer verbesserten Kinderbetreuung zu erreichen.

Weitere Informationen: Studie „Early childhood education and care in Europe: tackling social and cultural inequalities“ (englische und französische Fassung)

http://eacea.ec.europa.eu/about/eurydice/index_de.htm

Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie

6

Die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und Kinderpornographie stellen schwere Verletzungen der Menschenrechte dar. Auch das europäische Gemeinschaftsrecht sieht Sanktionen und ein relativ hohes Schutzniveau vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch von Kindern vor. Dennoch fordert das Europäische Parlament eine Verschärfung des EU-Rechts, besonders im Hinblick auf Pädophilie im Internet und Sextourismus. Auf Grund der raschen Weiterentwicklung der neuen Technologien ist eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates von 2004 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie unerlässlich.

Kinder verbringen heutzutage einen Großteil ihrer Freizeit im Internet, welches mittlerweile von potentiellen und tatsächlichen Sexualstraftätern zur Planung und Vorbereitung ihres Missbrauchs genutzt wird, da ihnen das Internet eine ideale Möglichkeit bietet, sich Minderjährigen zu nähern. Dieses so genannte „Grooming“ soll durch die Neugestaltung des Rahmenbeschlusses als Straftat klassifiziert werden. Darüber hinaus müssen die Anbieter pädophiler Chatsräume und pädophiler Internetforen strafrechtlich stärker verfolgt werden. Außerdem muss die in der Rahmenvereinbarung enthaltene Definition von „Grooming“ überarbeitet werden.

Als weitere Maßnahme überprüft die Europäische Kommission gemeinsam mit den wichtigsten Kreditkarteninstituten eine Sperrung des Online-Zahlungsverkehrs für Internetseiten, die kinderpornographisches Material zum Kauf anbieten. Auch andere Wirtschaftsakteure, wie Banken, Interne-

tanbieter oder Suchmaschinenbetreiber sollen sich aktiv am Kampf gegen Kinderpornographie beteiligen.

Für die Mitgliedstaaten fordert das Europäische Parlament eine Verpflichtung, die Informationen aus den Strafregistern der Sexualstraftäter untereinander auszutauschen. So soll vermieden werden, dass die Straftäter in anderen Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit bekommen, Berufe auszuüben, bei denen sie Kontakt zu Kindern haben. Der Schutz für Missbrauchopfer soll ebenfalls verbessert werden. Zudem soll auf europäischer Ebene ein Alarmsystem für vermisste Kinder eingerichtet werden. Auch der Sextourismus muss in allen Mitgliedstaaten als Verbrechen angesehen und mit einer einheitlichen strafrechtlichen Vorschrift auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Union verfolgt werden. Auf nationalstaatlicher Ebene sollen Verwaltungssysteme für Sexualstraftäter eingerichtet werden, die auch Therapieprogramme und eine Risikoabschätzung enthalten. Für Personen, die aus beruflichen Gründen regelmäßig mit Kindern beschäftigt sind, soll es verpflichtend werden, jeden Vorfall von Missbrauch zu melden, wenn ernsthafte Hinweise vorliegen. Diese Forderung setzt aber eine bessere Schulung dieser Berufsgruppen voraus, um die Identifizierung missbrauchter Kinder überhaupt zu ermöglichen.

Den von Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0040+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung

Das Europäische Parlament fordert die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und mehr Solidarität zwischen den Generationen, die sich allerdings nicht nur auf

die Betreuung von Kindern beschränken darf, sondern auch die Verantwortung für alte und kranke Menschen mit einbeziehen muss. Die Abgeordneten plädieren für eine Politik

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ihnen ist durchaus bewusst, dass die Erreichung dieses Ziels mit kulturellen Veränderungen und Reformen verbunden ist. Zudem sollen die Erziehung von Kindern und die Pflege alter und kranker Menschen gesellschaftlich besser anerkannt werden. Dies soll mit mehr Rechten im Bereich der Sozial- und Rentenversicherung für die betroffenen Personen erreicht werden.

Die tschechische Ratspräsidentschaft hat einen Vorschlag eingebracht, der von den meisten Abgeordneten kritisch betrachtet wird. Dieser sieht vor, Kinderbetreuung als „vollwertige Alternative zu einer beruflichen Karriere“ anzusehen. Viele EU-Parlamentarier befürchten, dass dieser Vorschlag auf die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen abzielt. Besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwunges könnte dieses Modell viele Frauen zur Aufgabe ihrer Arbeit veranlassen.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Barcelona 2002 hatte die EU sich dazu verpflichtet, die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt abzuschaffen und die Kinderbetreuung zu verbessern. Das Europäische Parlament fordert nun, im Bereich der Pflege von alten und kranken Menschen ähnliche Ziele zu verfolgen.

Das Parlament ruft zudem die Kommission dazu auf, eine neue Richtlinie zu spezifischen Rechten und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Menschen mit betreuungsbedürftigen Familienangehörigen vorzulegen. Zudem müssen die Möglichkeiten für Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub verbessert werden. Diese Kosten sollen nicht dem Unternehmen, sondern der Allgemeinheit zur Last fallen. Darüber hinaus sollen die Arbeitszeiten für Eltern sowie die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen flexibler gestaltet werden. Die Abgeordneten des Europaparlaments verlangen konkret die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in der Richtlinie über die Organisation der Arbeitszeit mittels eines eigenen Artikels.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0039+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

7

Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) wurde der Ausschuss der Regionen eingerichtet, im März 1994 nahm er seine Arbeit auf. Heute hat der AdR 344 Mitglieder, wovon 12 auf Österreich entfallen. Da etwa drei Viertel des EU-Rechts auf lokaler oder regionaler Ebene umgesetzt oder angewendet werden, ist eine bereits frühzeitige Einflussnahme sehr wichtig. Als Grundlage hierfür dient Art 265 des EG-Vertrages. Damit der AdR seine Stellungnahmen abgeben kann, erhält er die notwendigen Informationen und Unterlagen

- aufgrund einer Befassung durch die Kommission oder den Rat in den im EG-Vertrag vorgesehenen Fällen sowie
- aufgrund einer Befassung durch diese Organe oder das Europäische Parlament in allen anderen Fällen
- sowie aus eigener Initiative
- oder wenn der AdR, im Falle einer Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, der Auffassung ist, dass spezifische regionale Interessen berührt sind.

Die Informationen werden dann in den einzelnen Fachkommissionen des AdR bearbeitet. Einmal vierteljährlich wird eine Plenartagung angesetzt, um über die in den Fachkommissionen abgegebenen Stellungnahmen abzustimmen. Die letzte Plenartagung fand am 12. und 13.02.2009 statt. Da-

bei wurde unter anderem über Stellungnahmen zu den Themen „Binnenmarkt, Gesellschaftliche Vision und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, „Integrationspolitik – lokale und regionale Gebietskörperschaften an vorderster Front“ sowie zur „Ökologisierung des Verkehrssektors“ abgestimmt. Seitens der Mitglieder wurden zum Thema „Ökologisierung des Verkehrssektors“ 38 Änderungsanträge vorgelegt, die dann teils in einem Kompromiss endeten, teils angenommen wurden oder auch entfielen, weil sie z.B. überflüssig wurden.

Als Gesamtergebnis kann gesagt werden, dass die Abstimmungen über alle Tagesordnungspunkte und die damit durchgesetzten Änderungsanträge bzw. Kompromissänderungsanträge für Salzburg als positiv gewertet werden können.

Nähere Informationen zum AdR finden Sie unter:

www.cor.europa.eu

Die Tagesordnung der Plenartagung vom Februar 2009 finden Sie unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/CORAgendaConvocation.aspx?pmi=piX4QPdeV2c%3d>

EUREGHA-Sitzung

Das EUREGHA-Netzwerk wurde am 30. Jänner 2006 gegründet. Ziel ist die Zusammenführung regionaler und lokaler Behörden im Gesundheitsbereich mit Interessensvertretern in den einzelnen Regionen. Das Netzwerk beruht auf freiwilliger Mitgliedschaft ohne Mitgliedsbeiträge und ohne ein offizielles oder politisches Mandat. Derzeit nehmen neben Salzburg mehr als 90 lokale und regionale Behörden aus 17 verschiedenen Staaten daran teil.

Seit seiner Gründung hat EUREGHA sich zu einem Forum für lokale und regionale Behörden in Europa für den Austausch mit der Europäischen Kommission entwickelt; Ziele sind:

- die Verbreitung von Informationen und Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu fördern;
- das Bewusstsein für die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung gesundheitspolitischer EU-Initiativen zu schärfen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Institutionen, in Brüssel angesiedelten regionalen Verbindungsbüros, anderen Gesundheitsnetzwerken und

Nichtregierungsorganisationen im Gesundheitswesen zu verbessern.

Den Vorsitz führt derzeit Francesco Ronfini (Region Venedig), stellvertretende Vorsitzende ist derzeit Ilse Penders-Stadlmann, Leiterin des Verbindungsbüros Niederösterreich zur Europäischen Union. Frau Daniela Negri (Region Venedig) führt das Sekretariat.

Für das Geschäftsjahr 2009 ist geplant, dass EUREGHA auch in der Öffentlichkeit bekannter werden soll. Durch Konferenzen und Informationstage sollen die Kontakte mit Interessensvertretern gefördert werden. Der Austausch von Informationen mit der Europäischen Union wird verstärkt forciert.

Mehr Informationen zum EUREGHA-Netzwerk finden sie unter folgendem Link:

<http://www.euregha.net/home/>

Nationalparkdelegation Hohe Tauern absolvierte Arbeitsbesuch in der Europäischen Kommission

Am 5. Februar 2009 absolvierten Direktor Wolfgang Urban und Juristin Ariane Schweiger vom Nationalpark Hohe Tauern einen Arbeitsbesuch in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission in Brüssel.

Im Rahmen des Gesprächs mit dem Kommissionsexperten Marco Fritz stand die Novellierung des Nationalparkgesetzes und die damit verbundene korrekte Umsetzung

der Vogelschutz-Richtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Vordergrund.

Nähere Informationen zum Natura 2000 Gebiet „Nationalpark Hohe Tauern“ finden Sie unter:

<http://www.nationalpark.at/>

GeografiestudentInnen der Universität Salzburg informierten sich über die Arbeit in den EU-Institutionen

Vom 18. bis 20. Februar 2009 besuchte eine Gruppe von über 20 Studentinnen und Studenten der Universität Salzburg (Studienzweig Geografie und Wirtschaftskunde) unter der Leitung von Barbara Mayerhofer die Europahauptstadt.

Im Vordergrund des dreitägigen Brüsseltrips, welcher vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert wurde, standen die Besuche des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, des Rates der EU, des Ausschusses

der Regionen sowie der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und des Verbindungsbüros des Landes Salzburg. Der Besuch erlaubte den Geografiestudentinnen und -studenten nicht nur einen Einblick in die Arbeit der EU-Institutionen, sondern ermöglichte ihnen auch mehr über aktuelle EU-Themen, wie die Frage der Erweiterung der Europäischen Union, die bildungspolitischen Schwerpunkte der EU sowie über die zukünftige EU-Landwirtschaftspolitik zu erfahren.

Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare besuchte die Europahauptstadt

Eine Schülergruppe des Privatgymnasiums der Herz-Jesu-Missionare besuchte unter der Leitung von Herrn Wolfgang

Richter am 16. und 17. Februar 2009 die EU-Institutionen. Das vom Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel zusammen-

gestellte Programm beinhaltete Besuche im Rat der Europäischen Union, im Europäischen Parlament sowie in der Ständigen Vertretung Österreichs und im Verbindungsbüro Salzburg. Thomas Glöckel informierte über die Arbeit im Rat, der Europaabgeordnete Othmar Karas brachte den Teilnehmern die Tätigkeit des Europäischen Parlaments näher, der Stellvertretende Ständige Vertreter Österreichs bei

der EU, Walter Grahammer, berichtete über die Aufgaben der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und die Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg, Michaela Petz-Michez, erörterte die Monitoring- und Lobbying-Rolle der regionalen Vertretungen in Brüssel am Beispiel des Landes Salzburg.

BG Nonntal in Brüssel

In der Woche von 2. bis 6. Februar 2009 besuchten zwei Gruppen des Bundesgymnasiums Nonntal die Europahauptstadt. Das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zusammengestellte Programm beinhaltete Besuche im Rat, im Europäischen Parlament, im AdR sowie in der Ständigen

Vertretung Österreichs bei der EU und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Rund 70 Schülerinnen und Schüler hatten somit die Möglichkeit, die Arbeit der EU aus nächster Nähe zu beobachten und sich ein deutlicheres Bild von den EU-Arbeitsabläufen zu machen.

HAK Zell am See

Eine Klasse der Handelsakademie Zell am See besuchte Brüssel in der Woche von 23. bis 27. Februar 2009. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisierte für die Gruppe Besuche im Europäischen Parlament, im Rat,

in der Kommission, im AdR sowie in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU, wo die SchülerInnen Fachvorträge zu EU-spezifischen Themen erhielten.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Arbeitsprogramm des gemeinsamen Programms „Umgebungsunterstütztes Leben“ (AAL)

Es wird zur Einreichung von Vorschlägen entsprechend dem Arbeitsprogramm des gemeinsamen Programms „Umgebungsunterstütztes Leben“ (AAL) aufgefordert.

Für die folgende Einzelaufforderung werden Vorschläge erbeten: AAL-2009-2

Frist und Mittelausstattung sind dem Wortlaut der Aufforderung zu entnehmen, die auf der folgenden Webseite veröffentlicht ist:

<http://www.aal-europa.eu>

MEDIA 2007 – Förderung der Vernetzung und der Mobilität von Studierenden und Ausbildern in Europa

Diese Bekanntmachung richtet sich an europaweite Konsortien von Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Partnern im audiovisuellen Sektor.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen und damit verbundene Tätigkeiten, die in den MEDIA-Ländern stattfinden: Maßnahmen die darauf abzielen, die Fähigkeit zukünftiger Audiovisionsfachleute zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

- Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung,
- Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken,
- Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Die Dauer der Maßnahmen (= Dauer der Förderfähigkeit von Kosten) beträgt 12 Monate (maximal 18 Monate bei ordnungsgemäßer Begründung).

Die Maßnahme muss zwischen dem 1. September 2009 und dem 30. Juni 2011 stattfinden.

Es werden Mittel in Höhe von insgesamt 1 900 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50% bzw. 75% der gesamten förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Anträge sind bis spätestens 27. März 2009 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) einzureichen.

Der Volltext der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/information_society/media/training/forms/initial/index_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2009 – Vorbereitende Maßnahmen MEDIA International

Durch die vorbereitenden Maßnahmen MEDIA International soll die Zusammenarbeit zwischen europäischen Filmschaffenden und Fachkräften aus Drittländern geprüft und erprobt werden. Sie erstreckt sich auf Folgendes:

- Förderung für Training,
- Verleihförderung,
- Promotionsförderung,
- Förderung der Entwicklung von Kinonetzwerken,
- Förderung der Publikumsnachfrage.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen maximal 4,96 Mio. EUR zur Verfügung. Die finanzielle Förderung durch die Kommission ist je nach Art der Maßnahme auf 50%, 75% bzw. 80% der gesamten förderfähigen Kosten begrenzt. Die finanzielle Unterstützung wird in Form einer Finanzhilfe gewährt.

Die Anträge müssen bis zum 2. Juni 2009 eingereicht werden.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, das Arbeitsprogramm für die vorbereitende Maßnahme MEDIA International 2009, die Leitlinien sowie die Antragsformulare können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/media>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Aktionen zur Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen, Meeresautobahnen, Verkehrsvermeidung und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Zweiten Marco-Polo-Programms

Die Europäische Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen für das Auswahlverfahren 2009 im Rahmen des Zweiten Marco-Polo-Programms auf. Der Schlusstermin dieser Aufforderung ist der 8. Mai 2009.

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie ein Leitfaden für Antragsteller für die Einreichung von Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/calls/2009_en.htm

ERASMUS MUNDUS 2009-2013 – Aktion I – Gemeinsame Programme

Ziel dieser Aktion ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Hochschulangehörigen in Europa und in Drittstaaten, um Exzellenzzentren zu schaffen und hochqualifizierte Humanressourcen bereitzustellen. Sie teilt sich in zwei Unterkategorien:

- Aktion 1A – Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge und
- Aktion 1B – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Promotionsprogramme.

Die Aktion I zielt darauf ab, Postgraduiertenprogramme von hervorragender akademischer Qualität, gemeinsam entwickelte Konsortien von europäischen und ggf. Drittstaaten-Universitäten zu unterstützen, die zu einer verbesserten Sichtbarkeit und Attraktivität der europäischen Hochschulbildung beitragen könnten. Solche gemeinsamen Programme müssen Mobilität zwischen den Universitäten von Konsortien beinhalten und zur Verleihung von anerkannten gemeinsamen, Doppel- oder Mehrfach-Abschlüssen führen.

Die Frist für die Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge (Aktion 1A) und das gemeinsame Erasmus-Mundus-Promotionsprogramm (Aktion 1B) läuft bis zum 30. April 2009.

Den Erasmusleitfaden 2009-2013 sowie entsprechende Antragsformulare finden Sie unter:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die Europäische Kommission, GD Energie und Verkehr, fordert zur Einreichung von Vorschlägen zwecks Vergabe von Finanzhilfen für Projekte nach Maßgabe der im vorläufigen Jahresarbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Energienetzes für 2009 festgelegten Prioritäten und Ziele auf.

Der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2009 zur Verfügung stehende **Höchstbetrag** beläuft sich auf **EUR 26 048 000**.

Schlusstermin der Aufforderung ist der 24. April 2009.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung ist unter folgender Adresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/index_en.htm

Erasmus for young Entrepreneurs

Bei „Erasmus for young Entrepreneurs“ handelt es sich um ein europäisches Austauschprogramm, das Jungunternehmern helfen soll, im Rahmen eines Aufenthaltes in einem anderen EU-Staat die für die Führung kleiner und mittelständischer Betriebe notwendigen Fertigkeiten zu erlernen. Dieses Programm soll die Suche nach möglichen Geschäftspartnern erleichtern und forciert die Bildung von Netzwerken zwischen Geschäftsleuten und Firmen.

Teilnehmen an „Erasmus for young entrepreneurs“ können zum einen Jungunternehmer, die gerade dabei sind ihre ei-

gene Firma zu gründen oder dies in den letzten drei Jahren getan haben, und zum anderen erfahrene Unternehmer, die ein kleines oder mittelständisches Unternehmen in der EU besitzen oder führen.

Im Rahmen dieses Programms sind über 100 Kontaktstellen ausgewählt worden, die dem Jungunternehmer und dem ihn unterstützenden Unternehmer vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zur Seite stehen sollen.

Interessenten melden sich bitte über das Online-Formular an. Die Wahl der Kontaktstelle erfolgt im Rahmen der Anmeldung.

Das Online-Formular und weitere Informationen sind zu finden unter:

www.erasmus-entrepreneurs.eu

11

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Doktorandenwettbewerb des Ausschusses der Regionen 2009

Der Ausschuss der Regionen veranstaltet wieder den alljährlichen Doktorandenwettbewerb, bei dem Doktorarbeiten, die an Universitäten in der EU verteidigt wurden, ausgezeichnet werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erwerbung des Doktorgrades in den Jahren 2007 oder 2008.

Die Doktorarbeit, die in einer der EU-Amtssprachen verfasst sein muss, soll zum einen in Papierform (Kopie) und zum anderen elektronisch eingereicht werden. Zudem muss eine maximal dreiseitige Zusammenfassung der Hauptthesen der Arbeit auf Englisch oder Französisch, ein Lebenslauf auf Englisch oder Französisch und ein Zertifikat, das die Erlangung des Doktorgrades bestätigt, beigefügt werden. Die Jury setzt sich aus Universitätsprofessoren und Dozenten sowie aus mindestens einem AdR-Mitglied zusammen. Der

Gewinner des ersten Preises erhält einen Betrag in Höhe von EUR 6.000. Zudem können bis zu vier weiteren Gewinnern Beträge in Höhe von jeweils EUR 2.000 zugesprochen werden. Die offizielle Ehrung der Gewinner wird während einer Plenarsitzung des AdR stattfinden.

Bewerbungen sind bitte an die folgende Adresse zu richten: **Committee of the Regions, Directorate for Consultative Work** (VMA 833), 101 rue Belliard, B-1040 Brussels

Einsendeschluss ist der 25. Mai 2009 (Poststempel).

Die weiteren Teilnahmebedingungen sind zu finden unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DocumentTemplate.aspx?view=folder&id=1f77dd4f-f817-4cf0-afd-508f65ec35dc&sm=1f77dd4f-f817-4cf0-afd-508f65ec35dc>

Internes

Wir danken Frau Sonja Müller, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Praktikantin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 44, März 2009, mitgearbeitet hat.

Seit dem 2. Februar 2009 bis Ende Juli 2009 absolviert Ausbildungsjuristin Gabriele Eiwegger ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs

Abstimmung der Eurovignette im Plenum des EP

Konferenz zum Thema „Zukunft der Arbeitsplätze und des Wachstums in der EU“

Wasserkonferenz

Tagung zur besseren Kommunikation

VRE-Training Academy zum Thema Monitoring und Lobbying

Netzwerktreffen der Österreicher/innen im VBB Salzburg

BORG Mittersill absolviert Besuch in den EU-Intitutionen

12

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 4. März 2009